

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Aufwendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen kosten die dreigesparte Zeitseite oder deren Raum 15 As. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Zum siebten Kongress der Maurer Deutschlands. — Parlamentarisches. Der "Arbeiterdurchsetzungsentwurf" der Reichsregierung. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Der sogenannte "freie" Arbeitsvertrag. Eine beachtenswerte Ausdehnung. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Der Maurerkongressstag im Arbeiterschulungsverein der sozialdemokratischen Fraktion. Bedeutungsloses Rechtigung des Arbeiters. Zu dem neuen Union des Regierungsbauamtes a. D. Herrn Kießel. Zur Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Maurer Deutschlands. Der Streit der Hamburger Maurer. Agitationsbericht. — Gerichts-Chronik. — Verbotss-Chronik. — Situationsberichte. — Eingelandt.

Zum siebten Kongress der Maurer Deutschlands.

"Nur kurze Festtagsruh ist Euch beschieden — zu einem großen Werk rufe Euch die Pflicht. — Damit entbieten wir unseren Gruß all den werten Kollegen, die während des schönen Pfingstfestes den Kreis ihrer Familie und Freundschaft verlassen, um ihrer Pflicht als Delegierte zum siebten Kongress der Maurer Deutschlands zu genügen. Auf den Flügeln des Pampfes eilen sie nach Erfurt, und wir rufen ihnen sowohl Namens der dortigen Kollegen wie Namens der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands ein herzliches "Willkommen" zu.

Es sind Tage ernster, verantwortungsvoller und anstrengender Tätigkeit, die den Delegirten bevorstehen. In ihrer Einladung zum Kongress hat die Geschäftsleitung bereits darauf hingewiesen, daß die Aufgaben, welche vorsiehe unter dem Eindruck der immer erster sich gestaltenden wirtschaftlich-sozialen Situation zu erfüllen hat, — so insbesondere rücksichtlich einer gründlicheren Regelung der Streitfrage zwecks möglichster Vermeidung der Ausstände, und der Förderung, Ausgestaltung und innerer Kräftigung unserer gewerkschaftlichen Organisation, von außerordentlicher Wichtigkeit sind.

In jeder dieser Rücksichten haben wir seit dem vorjährigen Kongress neue Erfahrungen gemacht, die, wie alle früheren, in gewissenhafter Weise gewürdig und verwertet werden müssen, wenn sie nicht umsonst gemacht sein sollen.

Was speziell die Organisationsfrage betrifft, so glauben wir uns der Überzeugung hingewiesen zu dürfen, daß der Kongress die Grundlagen, welche von den früheren Kongressen der Maurer Deutschlands für unsere gemeinschaftliche Organisation geschaffen, bzw. anerkannt worden sind, nicht verlassen, sondern auf denselben weiter bauen wird. Diese Grundlagen tragen den im Prinzip allseitig anerkannten Zentralisation nach Möglichkeit Rechnung. Hoffentlich wird die von gewisser Seite schon öfter in tendenziöser Weise konstruierte Streitfrage: "ob zentrale oder lokale Organisation", den bevorstehenden Kongress nicht beschäftigen. Denn es ist in der That ein Nonsense, diese Streitfrage aufzuwerfen, wo die Maurer Deutschlands — abgesehen von den durch die Verhältnisse bedingten lokalen Organisationen — längst eine in einer Geschäftsleitung und einem einzigen offiziellen Gewerkschaftsorgan gipflende Zentralisation haben. Es kann sich für den Kongress lediglich darum handeln, diesen Faktoren weiters Kreise des Wirkens zu erschließen, ihnen größeren Einfluß auf die Masse der Gewerksgenossen zu sichern, um die Bewegung vorwärts zu bringen.

Wir wissen, daß Anhänger der sogenannten "Berliner Richtung" ver suchen werden, gerade die Kongreßverhandlungen über die Geschäftsleitung und das Organ dazu zu missbrauchen, um

geradezu unerhörte Prätensionen, die sich mit den Interessen der gewerkschaftlichen Bewegung der Maurer Deutschlands nicht vereinbaren lassen, zu erheben. Dieser Missbrauch ist ja früh genug angekündigt worden, so daß frülig die Kongreßdelegirten ganz genau wissen dürfen, wessen sie sich auf dem Kongreß von jener Seite zu verstehen haben.

In unserer Begrüßung des vorjährigen Kongresses gaben wir der Hoffnung Ausdruck, daß es demselben gelingen werde, die Ursachen des Streites, welcher vor einigen Jahren von der sogenannten "Berliner Richtung" provoziert wurde, zu beseitigen. Diese Hoffnung hat sich bekanntlich leider nicht erfüllt; jene Richtung entblößte sich nicht, offen gegen die ihre Prätensionen abweisenden Beschlüsse der Kongreßmajorität Front zu machen, unter dem heuchlerischen Vor geben, die "Rechte der unterdrückten Minoritätschichten zu wollen. Mit Leuten dieser Art hat der bevorstehende Kongreß nicht zu unterhandeln; entweder dieselben unterwerfen sich bedingungslos, welche grundsätzlich die Maurer Deutschlands nicht zur Ruhe kommen lassen will, um im Triumphiert zu können. Mit äußerster Energie muß der Kongreß jedem Versuch, der Berliner Annahme direkt oder auf Umwegen Geltung zu verschaffen, entgegentreten.

Damit wollen wir wahrlich nicht der Masse der Kollegen in Berlin zu nahe treten. Wir wissen nur zu gut, daß es sich lediglich um einige wenige Störenfriede handelt, welche die Masse der Kollegen durch falsche Vorhispiegelungen für ihre Zwecke zu missbrauchen bemüht sind. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, hat Berlin nicht den geringsten Anpruch darauf, für die Leitung der Geschäfte der Maurer Deutschlands auch nur im Entferntesten mit in Betracht zu kommen, wie wir das in einigen anderen Artikeln kürzlich näher dargelegt haben. Berlin ist für die Maurer Deutschlands weder die Metropole der Intelligenz, noch die Stätte mustergültiger Praxis!

Gerade in diesem Punkte hat der Kongreß einer sehr großen Verantwortlichkeit zu genügen. Wir sind überzeugt, er wird ihr genügen und für die Störenfriede nur ein kategorisches "Entweder — oder" haben. Erweisen sich dieselben rechtlicher Erfahrung und dem wahren Solidaritätsgefühl unzugänglich, nun, so muß man sie und all Diejenigen, die verbündet genug sind, sich an sie zu klammern, dem verdienten Schicksal der Abschließung von der allgemeinen Koalition überlassen.

Es thut uns leid, daß wir im Interesse der Sache, die wir vertreten, nicht umhin konnten, diese unerträglichen Verhältnisse zu berühren. Sie zu ignorieren oder zu vertuschen, wäre Thorheit; sie sind leider einmal da und der Kongreß wird sich mit ihnen abzufinden haben. Noch einmal wird kostbare Zeit — wenn auch nicht in dem Maße, wie Diejenigen, die verantwortlich sind für den Streit, erbarten und wünschen mögen — daran verwendet werden müssen. Aber möge dieses Opfer wenigstens den Erfolg haben, daß wir sagen können: „Mögen die Störenfriede weiter wirtschaften; für die Maurer Deutschlands haben sie ein für alle mal abgewirtschaftet.“

Parlamentarisches.

Der "Arbeiterdurchsetzungsentwurf" der Reichsregierung.

diese "neue Auslage eines alten parlamentarischen Ladenhüters", welche, wie die "Berliner Volkszeitung" sarkastisch bemerkt, „all zu starke Spuren einer mäßigen Bangen geburt“ an sich trägt, gelangte am 17. d. M. im Reichstag zur ersten Beratung.

Der deutschfreiländige Abgeordnete Schröder eröffnete die Debatte, indem er die Vorlage abfällig kritisierte; die Regierung habe damit nicht den richtigen Weg eingeschlagen; man hätte besser den Arbeitern Gelegenheit zu freier Vereinshäufigkeit geben sollen. Der Regierung und Unternehmen hätten den Arbeitern — und nicht nur den sozialdemokratischen Arbeitern — wenig Entgegenkommen gezeigt. Redner wenden sich insbesondere scharf gegen die Bestrafung der Aufforderung zum Kontraktbruch; die Aufforderung werde vielfach vorkommen, wo der Auffordernde sich kaum bewußt sei, daß er eine strafbare Handlung begehe. Es sei zu wünschen, daß die Arbeiterversetzung von großen Arbeitervereinigungen in die Hand genommen werden, mit denen die Unternehmen unterhandeln können.

Der deutsch-konservative Abgeordnete Hartmann setzte die Vorlage in überzeugendsten Worten als einen "Beweis des Friedens im eminentien Sinne"; es bedeute, einen frohen und zufriedenen Arbeitersstand zu schaffen. Man diene dem Frieden nicht mit Delikten, gegen die Massenausstände der Arbeiter müsse die Waffe der Bestrafung der Aufforderung zum Kontraktbruch gebracht werden.

Das Zentrumsmitglied Graf Galen trat die Sache mit religiösen Präisen, die in der läuterlichen Behauptung gipfeln, Voraussetzung der Ausführung des Gesetzes sei die — "Freiheit der Kirche". Die Bezeichnungen laufen dazu.

Um folgte der nationalliberale Abgeordnete Miquel, dessen Ausführungen sich auf die Behauptung konzentrierten: Die Annahme der Regierungsvorlage werde nützlich und heilsam sein. Doch habe auch er gegen die Bestimmungen, betr. den Kontraktbruch, erhebliche Bedenken. Kontraktbruch kommt nicht bloß bei den Arbeitern, sondern auch bei den Unternehmen vor; man sollte in dieser Beziehung erst die Wirkamkeit der Gewerbeverträge abwarten. Die Bildung von Arbeitervereinen zur Vertretung ihrer Interessen erscheine ihm notwendig in Interesse der Arbeiter selbst, um ihre Interessen besser und besonnen zu vertreten, im Interesse der Unternehmen, welche dadurch eine Körperhaft sich gegenüberfinden, mit welcher sie verhandeln können, und im Interesse der staatlichen Ordnung. Die Verhältnisse in England zeigten, daß diese Organisation von Berufsvereinen zur Ordnung der Verhältnisse geführt habe.

Am Montag, den 18. Mai, wurde die Debatte fortgesetzt.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Grillsberger unterzog in zweistündiger Rede den Regierungsentwurf einer scharfen Kritik, insbesondere so weit betreffend, wie die Koalitionsfreiheit der Arbeiter noch mehr zu beschränken als es durch die willkürliche Auslegung seitens der Behörden so wie so schon geschieht. Redner legte die Notwendigkeit dar, im Interesse des sozialen Friedens den Arbeitern die Koalitionsfreiheit durchaus sicher zu stellen. Das sei das beste Mittel, Streits zu verhindern. Auch mit dem Unternehmertum, welches darauf bedacht ist, die Arbeiter durch die brutalen Maßregelungen am Gebrauch ihres Koalitionsrechtes zu verhindern, ging Redner sofort in's Gericht, indem er den Reichstag ermahnte, diejenigen rechtsstaatlichen Unfug durch Annahme des sozialdemokratischen Antrages ein Ende zu machen. Weiter legte Redner die Notwendigkeit der Errichtung von Arbeitsämtern und Arbeitskammern dar. Nach ihm sprach "König Stumm" im Sinne der Vorlage.

Die Debatte wurde erst am Mittwoch beendet.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* In sämtlichen Werkstätten der Gewerbefabrik in Spandau sind auf Anordnung des Kriegsministeriums Erkundigungen über die Bünche der Arbeiter betreffs der Kündigung eingezogen worden. Es wurde eine 14-tägige Kündigung oder die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses in Vorlage gebracht. Auf Fragebögen, welche strukturiert, mußte jeder einzelne Arbeiter seine Einverständnis mit dem einen oder andern Modus durch Namensunterchrift zum Ausdruck bringen. Nach dem Ergebnis ihrer Enquete wird die Regierung ihre Maßnahmen treffen.

* Die Arbeiten am Bau des Nordostseekanals sind, wie der "Frankfurter Zeitung" aus Nürnberg geschrieben wird, mit dem Beginn des Frühjahrs überall mit vermehrtem Betrieb aufgenommen worden. Trotzdem nun, der Bedarf an Arbeitern mehr als gedacht ist, ist der Zugang fremder Arbeiter andauernd sehr stark. Nicht nur Edarbeiter, sondern auch Handwerker aller Art hoffen bei den in Aussicht genommenen Brücken- und Schleusenbauten lohnende Beschäftigung zu finden. Da mit dem eigentlichen Brückenbau in diesem Sommer überhaupt noch kaum begonnen wird, sind die Leute froh, wenn sie als gewöhnliche Edarbeiter eingestellt werden können, wozu jedoch augenscheinlich nicht einmal Ansicht vorhanden ist. Der Hauptzugang fremder Kanalarbeiter erfolgt aus den östlichen Provinzen, aus Preußen, Posen und Pommern; einheimische Arbeiter sind verhältnismäßig wenig am Kanal beschäftigt. Die Unternehmer treten in letzter Zeit mehrfach mit den Eringen an die Kanalkommission heran, die Verwaltung der Arbeiterbaracken selbst in die Hand nehmen zu dürfen, da sich wegen der Beschränktheit der Arbeitszeit leicht Unzuträglichkeiten mit der jüngsten Verordnung ergeben. Vom 1. Mai ab sollen die Preise für Wohnung und Mittagbrot in sämtlichen Baraden von 45 Pf. auf 60 Pf. erhöht werden, wofür den Arbeitern auch Morgens freier Kaffee verabfolgt werden soll. Maßregeln für die beabsichtigte Erhöhung soll auch der Umstand sein, daß die Verwaltung der Baraden eine nicht unerhebliche Unterblase aufweist.

* Bauherr der Häuser und Wohnungen in Berlin. Im Jahre 1865 zählte Berlin 60 Häuser mit insgesamt 140 071 Wohnungen. Der Durchschnittswert eines Hauses betrug damals M. 95 810, davon Bodenwert M. 41 670. Der Durchschnittsvertrag einer Wohnung war M. 461. — Im Jahre 1889 waren 22 400 Häuser mit insgesamt 385 000 Wohnungen vorhanden. Der Durchschnittswert eines Hauses berechnete sich auf M. 238 000, davon M. 114 000 Bodenwert, während der durchschnittliche Mietvertrag einer Wohnung M. 648 war. Die Verzinsung des Hauses belief sich 1865 auf 4,66 p. pt., 1881 auf 4,80 p. pt., also eine Geringfügigkeit mehr. Im Jahre 1865 standen 3,80 p. pt. der Wohnungen leer, im Jahre 1881 etwa 3,12 p. pt. Das Verhältnis ist also beinahe dasselbe geblieben.

* Gouvernementale Sozialpolitik. Kirchlich veröffentlichte der "Reichsanzeiger", das offizielle Regierungsgesetz, drei Artikel über "Sozialismus, Sozialdemokratie und Sozialreform". Diese Artikel wurden von dem größten Theile der liberalen und konservativen Parteien als das sozialpolitische Programm der Regierung gesehen. Wie haben von dem vorworrenen Geschreib aus guten Gründen gar keine Notiz genommen. Inzwischen hat sich jemand die Wörter gegeben, dem geistigen Ursprung der Artikel nachzuordnen. Dabei hat sich denn herausgestellt, daß es ein verballhornter Auszug aus einem Aufsatz sind, den ein gewisser Herr v. Scheel in dem Schönberg'schen Handbuche der Staatswissenschaften veröffentlicht hat. Ein verballhornter Auszug sagen wir, denn an dem H. umbug, der in den Artikeln des "Reichsanzeiger" mit dem Begriffe des "sozialen Königthums" getrieben wird, ist Scheel unschuldig, da gerade er schon in seiner vor mehr als zehn Jahren erschienenen Schrift: "Unsere sozialpolitischen Parteien" jenen Begriff als jedes Sinnes entbehrend nachgewiesen hat. — So wird gubernamentale "Sozialpolitik" getrieben!

* Über die Affordarbeit spricht sich der Dresdener Gewerbeinpetor in seinem neuesten Berichte aus. Er giebt zu, daß die Affordarbeit die Arbeiter mehr anstrengt, als Arbeit im Tagelohn, namentlich, wenn der zu bearbeitende Gegenstand sehr klein ist und nur durch Herstellung einer sehr großen Menge ein gewisser Lohn erzielt werden kann. Die unausgefeilte Tätigkeit, die fundlos auf denselben Gegenstand bei ganz gleichen Bewegungen der Hände und Füße gerichtet sein muß, spannt ab, macht nach und nach nervös und durch namentlich auf weibliche Arbeiter für die Dauer nachhaltig wirken. Hier scheint eine Verminderung der Arbeitszeit angemessen zu sein, entweder durch Verminderung des Aufenthalts in der Fabrik selbst oder durch Verlängerung der Pausen.

Der sogenannte „freie“ Arbeitsvertrag

existiert belanglos der Regel nach nur in der Einbildung. Tatsächlich ist das, was man so nennt, von seltenen Ausnahmen abgesehen, eine von den Unternehmern einseitig aufgestellte und den Arbeitern aufzutropfende Arbeitsordnung. Diese Thatsache ist von ehemaligen Sozialpolitikern jeder Rücksicht schon oft unumwunden zugegeben worden. Wir erinnern an die Ausführungen des Professor Schmöller, welche dahin gehen, daß die Durchsichtsanschauungen der Unternehmer, betreffend ihre Stellung zu den Arbeitern, an der Vergangenheit, an den Wissensbrüchen der alten Herrschaftsverhältnisse und Privilegien liegen. Die Arbeitsordnungen waren und sind heute noch der Ausdruck eines egoistischen Herrschaftsverhältnisses, eines einseitig ostromirischen Vertrages und deshalb empfindet der Arbeiter diesen Vertrag als ein Quangsiegel, dem er sich innerlich nicht verbunden fühlt, weil er ihm nicht (aber doch nur gezwungen) zustimmt. Genso giebt V. J. O. Brentano mit scharfen Worten das einseitige und willkürliche Verfahren der Unternehmer bei Feststellung der Arbeitsbedingungen; sie seien noch weit davon entfernt, im Arbeiter den Gleichberechtigten zu sehen, der er nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung doch sein soll.

In ähnlicher Weise giebt der württembergische Gewerberat, Herr von Dieffenbach, der schon öfter durch ein gefundenes Urteil vor vielen seiner Kollegen sich vorher selbst hervorgehoben hat, in seinem neuen Inspektionsbericht der Wahrheit die Thre. Er erklärt: "Von großem Werthe, namentlich in jüngerer Zeit der Beunruhigung der Arbeiter, sei nach seiner Überzeugung die Aufführung guter Arbeitsordnungen,

welche den Bestimmungen der Gewerbeordnung Rechnung tragen und die Anforderungen an die Arbeiter genau feststellen. Leider sei nach seinen Erfahrungen nur eine Minderheit von Unternehmen zu dem Bewußtsein gelangt, daß nach § 105 der Gewerbeordnung das Arbeitsverhältnis Gegenstand freier Uebereinigung ist, also eines Vertrages gleichberechtigter Kontrahenten sei; er habe vielmehr die Ueberzeugung gewonnen, daß die Lage der Arbeiter bisweilen so ist, daß der Regel ist richtiger. D. Red. von den Unternehmern zu willkürlicher Behandlung ausgenutzt wird. In dieser Richtung enthalten die bestehenden Betriebsordnungen vielfache Mängel und Rüden, indem die gegenseitigen Leistungen nicht oder ganz einseitig bestimmt sind, z. B. finden sich Bestimmungen: „Die Arbeitszeit wird von den Arbeitgebern bestimmt; es sieht also eine präzise Angabe über die Dauer der Arbeitszeit und Stundenzahl.“ Es fehlt aber die Angabe über die Dauer der Ueberarbeitszeit, ob dieselbe, oder wie viel höher sie bezahlt wird, ob Besprachen und von welcher Dauer eingehalten werden dürfen, ob dieselben in die Arbeitszeit eingerechnet sind oder nicht, ob Sonntagsarbeit stattfinden soll und wie dieselbe bezahlt wird. — Dazu kommt meist eine große Zahl von Strafbestimmungen, — alles Dinge, die sich mit der Unzufriedenheit der Unternehmer, daß die Arbeiter lediglich Werkzeuge, willkürliche Geschöpfe seien, die man nach Gefallen behandeln könne, deuten.

Nach diesen Erörterungen hat sich ergeben, daß die Bezahlung nach Stunden viele Differenzen abschneidet und wo sie eingeführt ist, sich als sehr zweckmäßig erwiesen hat. In Beziehungen, in die die Beziehung Befreiung herbeizuführen, hat es der Fabrikinspektor seit Jahren nicht schaffen lassen, manche Unternehmer gehen aber von allen Gewohnheiten nur schwierig ab.

So Herr von Dieffenbach. Ist der auch ein sozialdemokratischer Herr? Ihr Herr Unternehmer, die Ihr den Arbeitern kein Recht zugeschrieben wollt, an der Feststellung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken, und die dies Recht demokratisch beanspruchen, in Acht und dann thut?

Eine beachtenswerthe Ausdehnung. der Bestimmungen der §§ 134 bis 139a der Gewerbeordnung ist in dem Abänderungsentwurf der Regierung vorgesehen. Diese Bestimmungen, welche von der Arbeitsordnung, der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeitserinneren z. B. in Fabriken, Hüttenwerken, Stahlplänen und anderen Fabriken, sowie auf Werken handeln, sind in dem Entwurf auch auf die Biegeler und über Tag betriebenen Brüche und Gruben, die nicht bloss vorübergehend oder in geringem Umfang betrieben werden, sowie auch Werftstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke regelmäß zur Verwendung kommen, ausgedehnt worden.

Befannlich ist die Arbeitszeit in den Biegeler meist sehr ausgedehnt. Ob die Biegeler als Fabriten ansehen sind und demnach den Beschränkungen der Fabrikgelehrten unterliegen, war lange streitig. Die Provinzgerichte und Verwaltungsgerichte gehn gegenwärtig ähnlich übereinstimmend dahin, die ständigen Biegeler welche eine feste gebaute Betriebsstätte haben, oder mit ständigen Triebwerken versehen sind, zu den Fabriten zu rechnen, namentlich also die Ringofenbriegeler und diejenigen, in denen das Dachziegel hergestellt werden, nicht aber die Feldziegelereien, die ohne ständige Anlagen nur im Felde vorhandenen Lehnm ausziegeln und häufig nur einen Sommer oder für einen Bau betrieben werden. Die Grenze zwischen den ständigen gewerbmäßigen Biegeleren und den übrigen ist für den Gesetzgeber schwer zu ziehen. Das Reichs Verordnungsamt (Amtliche Nachrichten 1886 Seite 160) hat seinezeit ständige Biegeleren, auch wenn weniger als 10 Arbeitern regelmäßig beschäftigt werden, als Fabriten regelmäßig beschäftigt werden, fikt Fabriten erklärt, wenn die jährliche Produktion von Biegelsteinen die Zahl von 100 000 bis 200 000 erreicht. Die gesetzliche Fixierung einer solchen Grenze — so sagt die Regierung in ihrer Begründung — erweist nicht thunlich. Ist der Provinz wird sich aber im einzelnen Falle leicht feststellen lassen, ob eine Biegeler vorübergehend oder nur in geringem Umfang betrieben wird. Die endgültige Entscheidung hierüber ist deshalb der höheren Verwaltungshöfe übertragen.

Wie überzeugend die Ausübung jugendlicher Arbeiter in den Feldziegelereien ist, hat eine in der Rheinprovinz im Jahre 1886 angefertigte Untersuchung ergeben. Die Arbeiter in den Feldziegelereien am Niederrhein sind fast ausschließlich Belgier (Wallonen) und Holländer, sie kommen mit Weib und Kind, arbeiten von Morgens früh bis Abends spät und sind völlig unbeschränkt in der Verwendung der Kinder und jugendlichen Arbeiter, die erste als Ausländer nicht der inländischen Schulbildung unterliegen und die die Fabrikgelehrten auf Feldziegelereien keine Anwendung findet. Die Ringofenbriegeler vom Niederrhein, die fast nur inländische Arbeiter, meist aus dem Fürstentum Lippe, beschäftigen, haben bereits im Jahre 1887 die Ausdehnung der Fabrikgelehrten auf alle gewerbmäßigen Feldziegelereien, die mehr als 300 000 Steine im Jahre fertigstellen, beantragt, weil es den Ringofenbriegeleren wegen der Verkürzung der Arbeitszeit schwer falle, mit den hinlänglich der Arbeitszeit unbeschränkten Feldziegelereien zu konkurrieren. Da das Biegelerformen, bei welchen hauptsächlich junge Leute und Arbeitserinneren beschäftigt werden, im Freien stattfindet, da ferner eine lange Arbeitszeit während des Sommers in den Biegeleren üblich ist, so erscheint es der Regierung zulässig und ratsam, die Maximaldauer der täglichen Beschäftigung junger Leute in Biegeler im § 139 a auf 69 Stunden zu erhöhen. Hierbei ist angenommen, daß die jungen Leute an den ersten fünf Wochenstagen, je 12 Stunden und am Sonnabend 9 Stunden (bis 5½ Uhr Nachmittags) arbeiten.

Während die unterrichtlich betriebenen Brüche und Gruben schon bisher der Fabrikgelehrten unterliegen, hat sich das Biegeler herausgehoben, auch die vielfach in großem Umfang über Tage betriebenen Brüche und Gruben in gleicher Weise zu behandeln. Brüche und

Gruben und solche, welche nur vorübergehend betrieben werden, die z. B. dem eigenen Land oder forstwirtschaftlichen Zweck dienen, sollen freigelassen werden.

Die Ausdehnung der Fabrikgelehrten auf alle Betriebe, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloss vorübergehend, zur Verwendung kommen, unter Ausschluß solcher Betriebe, in denen nur Mitglieder der Familie des Arbeitgebers beschäftigt werden, entspricht einem bereits im Jahre 1887 von der Kommission des Reichstags geschlossenen Entwurf. „Wenn“ heißt es in der Begründung des Entwurfs — die Notwendigkeit anerkannt werden muß, die verschiedenen Zweige der Haushaltswirtschaft auszudehnen, so muß dies in erster Weise für diejenigen Betriebe geschehen, welche eine elementare Triebkraft verwenden, sich dadurch dem Fabrikbetriebe nähern und auch bereits einer übermäßigen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter sind gerade bei solchen Betrieben, z. B. den Wasserleitungen des bergischen Landes, hervorgebracht.“

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Der Leiter des Maurerstreiks in Steinbach, Herr Dr. zw. S. wurde am 16. Mai angeblich wegen Mißhandlung dreier Streikbrecher verhaftet. Trotzdem er sich erbot, durch einwandsfreie Beugen den Beweis zu bringen, daß er an der Sache durchaus unbeteiligt gewesen ist. Am Samstag, in die jüngste Beziehung Verhafung herbeizuführen, hat es der Fabrikinspektor seit Jahren nicht schaffen lassen, manche Unternehmer gehen aber von allen Gewohnheiten nur schwierig ab.

* Ausbeutung der Arbeiter durch Affordarbeit. Ein soeben veröffentlichter Bericht des dänischen Konzils in Leipzig über Arbeitsherältung in Chile zeigt, wie das Unternehmensleben nicht durch die Ausbeutung der Arbeiter unter Zuhilfenahme des Affordystems verschafft.

Es heißt da:

Der dänische Arbeiter (soon) besitzt eine große Intelligenz und Ausdauer; obgleich seine Lehrzeit kurz bemessen, kann er doch in vieler Beziehung mit den meisten europäischen Arbeitern wetteifern. Vor Allem muß man ihn möglichst in Afford arbeiten lassen, um eines wahren Auges von ihm zu haben. So haben Hölzer von Schmieden die die anstrengende Arbeit ohne Unterbrechung 24, ja selbst 36 Stunden hintereinander verrichtet. (III)

Anglistischer Weise haben die während der Choleraepidemie verursachten Verherrungen die Arbeitgeberförderung bezeichnet und eine Lohnherhöhung zur Folge gehabt.

Die Höhe des Lohnes steht im Verhältnis zu den Gegebenen, Jahreszeiten und vielen anderen Umständen (Gegend etc.). Im Allgemeinen zahlt man in Chile täglich:

1 guten Mechaniker	4.00—5.00	Doll. ohne Kosten
1 Schmied	2.00—2.50	" "
1 Zimmermann	2.50—3.00	" "
1 g. Maurer, geb. Maurerarbeiter	1.50—2.00	" "
1 guten Maurer f. Baderbau	3.00—3.50	" "

Weiter wird in dem Bericht gesagt, daß die dänische Regierung gegenwärtig versucht, gegenüber dem „Lebensstande“ der Lohnherhöhung, die u. r. o. p. i. s. E. in a. d. e. u. n. g. nach Kräften zu fordern. Die deutschen Arbeiter müssen g. e. r. n. werden, vor der Auswanderung, nach einem Lande, wo man sie bei 24 bis 36-stündiger Affordarbeit: Schmieden und auspreisen kann, und wo Lohnherhöhung als ein U. n. g. l. t. empfunden wird. Die scheinbar hohen Löhne sind im Verhältnis zu den geforderten Leistungen und zu der Höhe der Lebensmittelpreise sehr niedrig zu nennen. Und diese Löhne sollen durch Einmischung europäischer Arbeitsträger g. e. r. n. werden!

Der That, sprosser und rücksichtloser kann die Ausbeutungstendenz des Kapitalismus sich kaum offenbaren, als in dem Bericht des dänischen Konzils. Lasse kein Arbeiter sich verloren, nach Chile auszuwandern!

* Über die gewerkschaftliche Arbeiter-Organisation in Amerika entnehmen wir eine Korrespondenz von dort das Folgende:

Die Organisationen der verschiedenen Gewerbe gehen Hand in Hand. Doch gibt es immer noch einzelne Branchen, die auch in der Gesamtheit nichts zu Stande bringen, weshalb denn alle übrigen Gewerbe helfen müssen, um die Chre der Organisation zu retten, und in den meisten Fällen liegt leichter. Die „American Federation of Labor“ welche erst seit einigen Jahren in's Leben gerufen ist, umfaßt schon 600 000 Mitglieder der verschiedensten Berufsgruppen. Die verschiedenen Gewerbe haben alle ihre eigene Verwaltung, doch ist die Konstitution der „American Federation of Labor“ für alle bindend. Bericht an einer Stelle ein Streit aus mit Genehmigung des Central-Körpers, so darf kein Beigleiter obiger Gesellschaft seine Hilfe verweigern und besteht dieselbe in Gebäudenunterhaltung und Arbeitsverhältnissen, Beispielsweise streiten in Chicago die Zimmerer und Schreiner. Einige Unternehmer stellen Leute an, die dieser Organisation angehören, was zur Folge hatte, daß die Maurer und Aufsteller die Arbeit niedergelegten. Auf diese Weise sind in verschiedenen Städten die Schreiner mit der Forderung der aufzuhaltenden Arbeitszeit durchgedrungen. In Chicago hat diese Kampfweise Begeisterung hervorgerufen und schließlich ebenfalls zum Sieg der Schreiner und Zimmerer geführt. Der Hauptpunkt ist die Anerkennung der Union. Die Unternehmer wollen einen achtstündigen Arbeitstag bewilligen, aber nur mit ihren eigenen Leuten verhandeln, nicht mit der Gesamtmasse. Es ist also nur darauf abgesehen, die Organisation zu brechen; in diesem Falle wäre es ihnen leichtlich ein Leichtes, mit den Arbeitern fertig zu werden. Die Union wird dabei immer stärker an Mitgliedernzahl. Durch diese vorzügliche Organisation ist es auch möglich, einen Streit siegreich durchzuführen. Jedes

Mitglied in den gesammten Vereinigten Staaten muss einen Beitrag zahlen, damit jeder Streikende unterstellt werden kann, und dies hat so lange an, bis alle Forderungen befriedigt sind. Diese Solidarität muss jedem Arbeiter eingesetzt werden."

Der Maximalarbeitsstag im Arbeiterschutzesgesetz. Entwurf der sozialdemokratischen Fraktion.

Eine der wichtigsten Bestimmungen in diesem Entwurf ist diejenige, welche für alle in gewerblichen Unternehmungen beschäftigten über 16 Jahre alten Hälften Personen die tägliche Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden zu setzen, ausschließlich der Pausen festsetzt.

Hier und da hatte man sich in Arbeiterkreisen der Ansicht hingegessen, die Fraktion habe in Rücksicht auf die bestehenden Beschlüsse des Pariser Kongresses und die Manifestation vom 1. Mai in ihrem Gesetzentwurf die 8-Stunden-Frage zu fordern.

Diese Ansicht setzt wieder mal, das man immer noch nicht überall jene Beschlüsse richtig zu verstehen gelernt hat. Dieselben sind weder für die Arbeiter Deutschlands noch andere Länder absolut bindend für praktische, insbesondere gesetzgebende Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeiterschutzregelung. Für diese Maßnahmen sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Länder in Betracht zu ziehen.

Die sozialdemokratische Fraktion zumal war verpflichtet, ihre Forderungen nach diesen Verhältnissen zu bemessen, so dass die Weisheit der Gesetzgebung und die verbindlichen Regierungen nicht in der Lage sind, dieselben als „unverhandelbar“ oder „zu den Verhältnissen“ zurückzuweisen. Sie gelangte nach eingehender Erörterung der Frage zu der Überzeugung, dass gegenwärtig die gesetzliche Einführung eines acht- oder sechzehn Stundenlangen Arbeitsstages für alle Arbeiter ohne Unterschied in den Arbeitsverträgen einzuführen, so wie der gesetzliche Arbeitstag von 10 Stunden, in den handwerklichen Betrieben speziell ist sie noch höher, denn da sind Arbeitszeiten von 14-15 Stunden und mehr bekanntlich keine Seltenheit. Und gerade auf diese handwerklichen Betriebe ist bei gesetzlicher Regelung der Arbeitzeit Rücksicht zu nehmen; da würde eine Herabsetzung derselben so ohne Weiteres von 12- und mehr auf 8 Stunden bedenkliche Konsequenzen in mehrfacher Hinsicht haben.

Etwas Anderes ist es ja, wenn wohlorganisierte Gewerke in einigen Städten — wie z. B. hier in Hamburg — jetzt die Mauer — nach Maßgabe der Lage des ganzen Gewerbes am Orte — Initiativen ergreifen, um eine Arbeitszeit von weniger als 10 Stunden — aber nicht unter neun — zu erzwingen.

Die Möglichkeit des Erfolges einer solchen Initiative für die organisierten Arbeiter eines einzelnen Gewerbes kann aber selbstverständlich für die Entscheidung der Frage: ob der anzustrebende gesetzliche Maximalarbeitsstag für alle Arbeiter ohne Unterschied weniger als 10 Stunden betragen könne, genügt in Brüderlichkeit. Judem die sozialdemokratische Fraktion ist für zehn Stunden entschieden, glaubt sie dem Reichstag und den verbündeten Regierungen eine Forderung gestellt zu haben, die, nach Lage der einfallsreichen Verhältnisse Anbruch auf Erfüllung hat. Und diese Erfüllung würde nicht bedeuten, dass die Arbeiter, welche sonst im Stande wären, die neunstündige Arbeitszeit zu ertragen, davon Abstand nehmen sollen. Der gesetzliche Maximalarbeitsstag von 10 Stunden schließt ebensoviel, die Einführung für ältere Arbeiterschaft aus, wie ein schlechterer Minimalarbeitszeit im Bezug höhere Lohnneben. Es heißt ja nicht: Alle Arbeiter sind verpflichtet, 10 Stunden zu arbeiten, sondern: Es soll kein Arbeiter länger als 10 Stunden beschäftigt werden.

Ohne Zweifel würde der gesetzliche Maximalarbeitsstag von 10 Stunden für die Arbeiter Deutschlands eine segensreiche Reform sein, welche die Einführung des Achtstundentages nach Ablauf einiger Jahre ermöglichen wird, worauf der sozialdemokratische Antrag ja auch Rücksicht nimmt. Derselbe hat nicht den Zweck der Brüderlichkeit, sondern den der praktischen Erfüllbarkeit; es gilt, Politiken zu lassen im Interesse der Arbeiter und der Arbeiterbewegung, und dabei muss die Fraktion sich stets an das zunächst Erreichbare halten.

Bedingungslose Anerkennung des Arbeiters'

und nicht seine Entmündigung, das soll, wie ein angeblich „Sachverständiger“ im Londoner „Globe“ auszuführen verucht, das System der englischen Trades-Unions bestimmen. Und zwar soll sich's da um die bedingungslose Anerkennung unter einem „Jod“ handeln, gegen welches die größte Sorgfahrt der Arbeitgeber noch als ein beneidenswerther Zustand von Freiheit sich heraussucht." (II.)

Der „Sachverständige“ schreibt:

„Wenn man den jungen Mann, der einer Trades-Union beitrete, nach den Beweggründen dieses Schrittes fragt, so wird er mit naiver Offenherzigkeit zur Antwort geben: Weil, wenn ich meiner Union angehöre, ich keine Arbeitserlaubnis erhalten.“ Von Begeisterung für die Sache der Trades-Unions ist bei den Leuten keine Spur vorhanden, sie betrachten diese Vereinigungen nur als ein bestehendes und unvermeidliches Übel. Bei einem Eintritt in eine Trades-Union sieht sich der Arbeiter alsbald auf das Niveau absoluter Unselbstständigkeit, Willen- und Hülflosigkeit herabgestuft. Er ist eine Null. Er darf nichts aus sich heraus unternehmen, noch für sich selbst denken. Zu den alltaglichen Vorwürfen müssen nun er erst die Erlaubnis des Exekutivausschusses oder des geschäftsführerlosen Kabinetts einholen. Für Alles und jedes sind Strafen festgesetzt. Niemand kann aus eigenem Antriebe zur Arbeit gehen, die Arbeit verlassen, die Arbeit erneut anstrengen, die Arbeit wechseln, freien werden, genauso, von einem Meeting wegbleiben, ohne an seinem Geldbeutel getroffen zu werden. In gewissen Unions darf der Arbeiter ohne vorherigen Konzess des „Bewegföhrers“ nicht einmal hetzathen. Blinde

Unterwerfung unter die Befehle der Union ist die Bindung, von deren Erfüllung die Führer jeden Erfolg ihrer „arbeiterfreundlichen“ Politik abhängig machen, und dieser Grundsatz wird künftig durchgeführt. So z. B. hat die Amalgamated Society of Engineers in ihrem Strafregister folgende Bestimmung: „Wer sich selbst, unabhängig zu sein, zahlt 10 Schilling.“ Wer einen Kameraden, der derartig aussprechen hört und ihn nicht anzeigen, wird mit 1 Schilling gestrafft, und stimmt gar demand dem Nebelschäfer bei, so fällt er zweitens eine Strafe von je nach der Schwere der Sache, zwei Schilling bis einem Pfund Sterling.

Zwei Trades-Unions ihm grundsätzlich nichts für Arbeiter, Kranken- und Unfallversicherung, denn „unsre Union soll nicht zu einer bloßen Hilfsvereinigung herabsteigen“, wie der Sekretär der nationalen Gasarbeiter-Trades-Union einstieg, sich würdig aussprach. Über auch solche Unions, welche Arbeiter-Berufsvereinigungen bilden, bieten ihnen Angehörige nur in den seltensten Fällen gehörende Union z. B. pensioniert ihre Mitglieder, nadem sie volle 40 Jahre eingezahlt haben, mit 20 Pfund — etwas über 400 — jährlich. Die Jahresentgeltung des Arbeiters in regelmäßigen Beiträgen, außerordentlichen Umlagen usw. ist auf mindestens 4 Pfund zu veranschlagen. Wenn nur ein paar Streits eintreten, so steigern sich die Hilfsbeiträge, welche obligatorisch sind, zu einer halben Krone wöchentlich und darüber. Wenn der Arbeiter jährlich 4 Pfund bei einer beliebigen Versicherungsgesellschaft einzahlt, so würde er nach 40 Jahren eine Jahresrente von 40 Pfund besitzen, d. h. genau das Doppelte von dem Betrage, den ihm die Union verspricht. Dafür aber würde ihm die Versicherungsgesellschaft niemals in der selben Weise Verwertung seiner Arbeitskraft und Arbeitschancen hinterlich sein, er würde also noch erheblich mehr verdienen als jetzt, wo er nach Bezahlung der Unionsschäfer tanzen bzw. strecken muss und endlich, eine 40jährige Mitgliedschaft bei einer so endlichen Institution, wie die Trades-Unions sind, bleibt immer ein gewagtes Ding, ganz abgesehen davon, dass die Statuten und Reglemente derartig verfeindet sind, dass es einer illoyalen Leitung ein wahres Kinderspiel ist, einen Vorwand ausfindig zu machen, auf Grund dessen sie die Leute, die ihr aus irgend einem Grunde missliebig gemacht haben, um ihre sauer verdiente Pension bringen kann."

Wir können versichern, dass diese angeblich von „sachverständiger“ Seite kommende Schilderung eine sehr weit von der Wahrheit entfernt; sie ist nichts als eine tendenzielle Verwertung, die selbstverständlich von der kapitalistischen Presse Deutschlands ausgeschlachtet wird als Beitrag zu der Charakteristik demagogischer Arbeiterapostol und ihrer schwindelhaften Lehren. Wir kennen ja den Text!

Zu dem neuesten Entwurf des Regierungsbaumeisters a. D. Herrn Kehler

haben wir noch Folgendes mitzutheilen:

Wir wandten uns in einem Schreiben an den Vorstand der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages mit dem Fruhern, uns mitzutheilen, ob sie es für erforderlich halte, gegen die ihrem Mitglied und unserem Mitarbeiter, Herrn Frohme, seitens des Herrn Kehler im „Vereinsblatt“ widerbreiteten unqualifizierten Angriffe Stellung zu nehmen. Selbstverständlich haben wir nicht gewünscht und erwartet, dass der Fraktion vorstand die eigentliche Streitfrage prüfen und entscheiden sollte, denn dazu ist die Mauer schaft Deutschland kompetent, die übrigens längst geprüft und entschieden hat.

Der Vorstand hat uns geantwortet, dass er um so weniger Anlass habe, sich mit den Angeklagten zu beschäftigen, als er den Herrn Kehler als Parteiengesellen überhaupt nicht kenne.

Das genügt uns und wird hoffentlich auch denen genügen, die bislang noch der freien Ansicht waren, der Herr Kehler nehme in der Arbeiterbewegung eine Stellung ein, die ihm Anerkennung sichere. Diese Anerkennung ist ihm von Allen, die sein Treiben genau beobachten konnten, stets vorenthalten worden.

Wie uns weiter mitgetheilt wird, hält man es in Fraktionstreuen weder der Würde der Fraktion, noch der persönlichen Ehre des Herrn Frohme für angemessen, sich mit dem gegen denselben gerichteten Rechtkämpfer Schmidhartl zu beschäftigen, aus welchen doch mir eine zur Beweisstellung getriebene Bosheit spricht. Über diesen Artikel und die Thatigkeit des Herrn Kehler überhaupt, sowie über seinen Charakter haben hervorragende Vertreter der Arbeiterpartei uns und Anderen gegenüber schon öfter genau dasselbe Urtheil gefasst, wie wir selbst es gesagt haben. Die „Hamburger Strafe“ stehen mit diesem Urtheile nicht allein. Wenn nötig, werden wir dafür die näheren Beweise erbringen. Wir denken aber, der Bescheid des Fraktionvorstandes: „Wir kennen den Herrn Kehler nicht als Parteiengesellen“ ist genug des Beweises dafür, dass Herr K. auf Anerkennung und Unterstützung von dieser Seite sicherlich nicht zu rechnen hat. Man weiß, dass man es in ihm mit einem jener Elemente zu thun hat, die nur unter der Herrschaft des Sozialstaates aufzutreten könnten und die mit diesem wieder von der Bildfläche verschwinden werden. Dazu ist alle Ansicht falsch.

Die Generalabrechnung mit Herrn Kehler steht noch aus und wir möchten derselben durch weitere Mittheilungen nicht vorgesprechen. Nur eines möglichen wir noch bemerken. Wir erwähnen in unseren Darlegungen in vor. Nr. 111. der Thatache, dass Herr a. D. von den Vertretern der Arbeiterpartei nicht würdig erachtet wurde zur Übernahme einer Kandidatur für den Reichstag. Der diesbezügliche Beschluss ging dahin, eine eventuelle Kandidatur des Herrn Kehler direkt zu bestimmen. Man wusste, dass derselbe um eine Kandidatur direkt sich bewarb. Als ihm dieselbe unmittelbar gemacht war, erklärte er im „Vereinsblatt“ und ließ durch seine Freunde in der Berliner „Volks-Tribune“ erklären, dass er „entschlossen sei, keine Kandidatur anzunehmen;

ja, die „Tribune“ verkündigte sich zu der Meinung, dieser Entschluss eines der wichtigsten Vertreter der Arbeiterinteressen sei sehr zu bedauern, während er selbst im Vereinsblatt“ erklärte: er habe keine Lust, die Wahl der Städte in im Reichstage zu vermeiden. Nach diese Thatsache charakterisiert den Mann, dessen „Wahrheitsliebe“ niemals Lust zu machen pflegt vor der Wahrheit. Ausgerüstet mit einem außerordentlichen Maß von Unverantwortlichkeit und Geschlecht, weiß er der Wahrheit lachend die Zähne, wenn sie ihm ansieht.

Frage aber war, weshalb denn Herr Kehler nicht in seiner Thatigkeit als Regierungsbaumeister verblieb und sich der Arbeiterbewegung „zuwandte“, um ihre „Kraft zu widmen“, so diene zur Antwort: Herr Kehler wurde als Regierungsbaumeister wegen Unverschämtheit und Verabscheide. Und dann begann sein „edles Herz“ für die „Arbeiterseite“ zu schlagen und er trat seine Laufbahn als Agitator für diese Sache an. Was er auf dieser Laufbahn speziell gegen die Interessen der Mauer geäußert hat, wissen die Leser dieses Blattes.

Die Geschäftsleitung der Mauer Deutschlands.
A.: A. Dammann, A. Bitter.

Die Redaktion und Expedition des „Grundstein“. A. Stanning, A. Bitter.

Zur Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Mauer Deutschlands.

In mehreren Generalversammlungen der Mauer Berlins ist folgender Antrag zum Kongress angenommen worden:

1. Die Geschäftsleitung der deutschen Mauer behält ihren Sitz in Hamburg. 2. Außer der Geschäftsleitung wird ein Vertrauenskörper in Gestalt eines Ausschusses gewählt, welcher seinen Sitz in Berlin hat. 3. Das Publikationsorgan der deutschen Mauer ist von der Geschäftsleitung getrennt zu redigieren. Vize und Vorelegier bestimmen der Kongress; die Mitarbeiter des Blattes werden von der Geschäftsleitung und dem Ausschuss bestimmt."

Einen ähnlichen Antrag hatten die Berliner bereits für den vorjährigen Kongress angenommen. Damals forderte man, um „Spaltung unmöglich zu machen“ und „wirksame Kontrolle über die Verwaltung der Mauer“ eine 40jährige Mitgliedschaft bei einer so endlichen Institution, wie die Trades-Unions sind, bleibt immer ein gewagtes Ding, ganz abgesehen davon, dass die Statuten und Reglemente derartig verfeindet sind, dass es einer illoyalen Leitung ein wahres Kinderspiel ist, einen Vorwand ausfindig zu machen, auf Grund dessen sie die Leute, die ihr aus irgend einem Grunde missliebig gemacht haben, um ihre sauer verdiente Pension bringen kann.“

Den vorjährigen Antrag hatten die Berliner bereits für den vorjährigen Kongress auf diese Vorschläge vernünftiger Weise nicht ein. Jetzt ist aus der „Aufsichtskommission“ ein sogenannter „Ausschuss“ geworden, das Kind hat einen anderen Namen bekommen.

Der Berliner Antrag hat offenbar den Zweck, der bekannten dort wütenden, Prätention der Beherrschung des Central-Komitees der deutschen Mauerbewegung, Regierung zu tragen. Die Geschäftsleitung in Hamburg mag die schwere und verantwortungsvolle Arbeit ihrer — der „Ausschuss“ in Berlin, als sogenannter Vertrauenskörper, soll verrichten. Die Aufsichtskommission sollte auch „das Schiedsgericht in allen Streitfragen“ bilden. Auf diese Weise sollte „die Organisation auf die Mauer übertragen“ werden, und „der Friede dauernd gesichert werden“.

Bekanntlich ging der Kongress auf diese Vorschläge vernünftiger Weise nicht ein. Jetzt ist aus der „Aufsichtskommission“ ein sogenannter „Ausschuss“ geworden, das Kind hat einen anderen Namen bekommen.

Der Berliner Antrag hat offenbar den Zweck, der bekannten dort wütenden, Prätention der Beherrschung des Central-Komitees der deutschen Mauerbewegung, Regierung zu tragen. Die Geschäftsleitung in Hamburg mag die schwere und verantwortungsvolle Arbeit ihrer — der „Ausschuss“ in Berlin, als sogenannter Vertrauenskörper, soll verrichten.

Die Mauer Deutschlands nicht konzentrieren, besonders nachdem gerade von dort wieder in neuerer Zeit so manches Beispiel von Disziplinlosigkeit, Überhebung und Unmoral gegeben worden ist.

Gerade Berlin hätte am wenigsten Anspruch darauf, eine die „Aufsicht führende“ Körperschaft zu stellen, wenn eine solche Überhaupt erforderlich erscheinen würde. Auf Berlin könnten und würden sich in solchem Falle die Mauer Deutschlands nicht konzentrieren, besonders nachdem gerade von dort wieder in neuerer Zeit so manches Beispiel von Disziplinlosigkeit, Überhebung und Unmoral gegeben worden ist.

Wir haben schon gelegentlich einer Besprechung des vorjährigen Antrages der Berliner Nr. 9 unseres Blattes vom 2. März 1889, dargelegt: dass die Verminderung der betreffenden Vorschläge nichts Anderes als die vollständige Beseitigung der gewerkschaftlichen Bewegung der Mauer zur Folge haben würde.

Wir wollen unsern damals geäußerten Gedanken hier nochmals Ausdruck geben.

Heute wie damals bestreiten wir auf das Allerentwürdigste, dass die seither gemachten Erfahrungen, bezüglich der Verwaltung der Mauer Deutschlands, die Thatigkeit des Vertrauenskörpers bestätigen. Wir machen, geführt auf die offenkundigen Thatachen, geltend, dass die Verwaltung der Angelegenheiten der Mauer Deutschlands durch die langjährig eingesetzte Geschäftsleitung stets allen Anforderungen, die man an eine gute Verwaltung stellen muss, genügt hat.

Das Beste der Kontrolle über die Verwaltung einer von der Breitteilung der Gesamtheit oder einer Gemeinschaft der Mauer Deutschlands vom Kongress, eingetragenen Körperschaft steht füglich nur dieser Gemeinschaft und ihrer Vertretung zu. Dieses steht einem sogenannten „Ausschuss“ zu übertragen, das hat weder einen militärischen noch einen präzisen Werth. Eine Verwaltung, die es ehrlich meint und die ihr eingeräumte Befugnisse ehrlich ausübt, wird sich sicherlich entscheiden dagegen verwohnen, durch Überwachung einer „Aufsichtskommission“ zum Gegenstand fortgesetzter kleineren Mängel und Schäden, wie sie bei der Thatigkeit solch einer Kommission unabdinglich sind, gemacht zu werden. Die Erfahrung lehrt hingegen, dass eine gute Verwaltung der gewerkschaftlichen Angelegenheiten dann geradezu unmöglich ist, wenn so und so viele Aufsichtskommissionen Mitglieder beliebig hinzureden können, die an einem Orte

schlossen, nur auf solchen Bauten die Arbeit anzunehmen, wo außer den Forderungen der Maurer auch die jener Arbeiter bewilligt sind, mit Ausnahme derjenigen Bauten, wo letztere in Altona arbeiten. — Ferner beschloß die Versammlung, daß den Mitgliedern der Streitkommission ein Gehügel von M. 1 pro Tag zu zahlen sei. — An Stelle des aus der Kommission ausscheidenden Mitgliedes Meß wurde Herr Cierjacks gewählt. — Schließlich fand ein Antrag des Herrn Hagen, wonach überverbiethaftes Mitglieder, welche über 40 Jahre alt sind und länger als ein Jahr in Hamburg wohnen, von der Verpflichtung zur Abreise befreit sind, Annahme.

In der am 15. Mai stattgehabten Versammlung berichtete der Vorsitzende, daß der Stand des Streits keine Veränderung erfahren habe. Herr Wahrholz machte die interessante Mitteilung, daß der bekannte Unternehmer Edler zwei Mitglieder zu sich beschieden und ihnen das Anerbieten eines Verdienstes von M. 20 pro Tag gemacht habe, wenn sie sich verpflichten wollten, aus dem Fachverein auszutreten und unter denselben Bedingungen noch zwölf Kollegen zu der betriebenen Tätigkeit einzuladen. Selbstverständlich sei das Anerbieten mit Entzündung zurückgewiesen worden. — Die Versammlung beschloß auf Antrag des Vorsitzenden: denjenigen Mitgliedern, welche aus den alten Bedingungen weiterarbeiten, eine Bedenkzeit bis zum 17. Mai zu gewähren, von da aber jedes Mitglied, welches sich dem Streit nicht anschließt, seine Arbeit zu den neuen Bedingungen übernimmt, für immer aus dem Verein auszuführen. Weiter wurde beschlossen, daß Mitglieder des Vereins nur an solchen Bauten tätig zu arbeiten scheinen, deren Unternehmer die Forderungen der Maurer und Zimmerer bewilligt haben.

Die Haltung der Streitenden.

Ist nach wie vor eine gute. Der Vorstand des Fachverbands und die Streitkommission geben sich alle Mühe, zu bewirken, daß selbst die geringste Weigerung abweichen wird. Dieses Bemühen wird in anerkannter Weise offiziell unterstützt. Die Situation wird erster und damit wächst auch die Verantwortlichkeit jedes am Streit Beteiligten, bezüglich denselben unterstützenden Kollegen.

Der Stand des Streits

ist bei Schluß der Redaktion dieser Nummer unseres Blattes folgender:	1998
Es befindet sich augenscheinlich im Streit	1817
Davon verbleiben	lebend
Abgereist sind im Laufe der Woche	280
Unter den geforderten Bedingungen arbeiten	571
Unter den alten Bedingungen arbeiten	103
Die Zahl der Unternehmer, welche bewilligt haben, beträgt	71

Die Sprengung der Gesellenorganisation

hat die Hamburger, Altonaer und Wandelsbedecker Meisterschaft sich zum Ziele gesetzt. Dieselbe steht am 17. d. M. eine gemeinschaftliche Versammlung ab; in welcher über die zu unternehmenden Schritte berathen wurde. Man trug mit dem laufenden Gedanken, die Mitglieder der Gesellenorganisation, wenn möglich, sämtlich in Berlin zu erklären. Jedemfalls soll verhindert werden, ein enormes Zustrom von Arbeitskräften nach Hamburg zu bewirken.

Am Abend deselben Tages ist der Ausschluß der Maurer und Zimmerer in Altona und Wandelsbeck erfolgt. In leichterem Orte haben die Meister den auf das Straßenspazier-Gesetz die Meinung ertheilt, sie hätten keine Arbeit mehr, jedoch sei in Hamburg Arbeit in Hülle und Fülle zu erhalten und zwar auf dem Bureau der Hamburger Innung, Höhe Bleichen 31.

Mauer Deutschlands und die angrenzenden Länder! Diesen Plan muß Ihr vereiteln! Sorgt, daß kein Mann nach Hamburg kommt!

Agitationsbericht.

Um Aufträge der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands unternahm ich in der Zeit vom Anfang Januar bis Anfang Februar d. J. eine Agitationstour nach Süddeutschland, um die dortigen Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit gegen die Organisation zu erwecken und da, wo Organisationen bestehen, dieselben zu heben und zu stärken.

Meine Anfangsstation war Göttingen; die dortigen Kollegen hatten jedoch meinen Wunsch, eine Versammlung einzuberufen, nicht erfüllt, da nach ihrer Angabe zur Zeit nicht so viel Kollegen am Tage seien, daß sich eine Versammlung verlohne, jedoch wollten sie zum Frühjahr thatkräftig in die Agitation eintreten.

In Hannover und Minden war die Versammlung nicht gut besucht; es herrschte dort unter den Kollegen ein eigenwilliger Geist. Fröhliches und gefundenes Weten steht dort, nur wenige Kollegen müssen sich ab, während die große Zahl dem gleichgültig gegenüber steht.

Da in Cassel wegen mangelnder Lofate keine Versammlung stattfinden konnte, sollte in Rothensee im Orla eine solche abgehalten werden, dieselbe wurde aber im letzten Augenblick durch Verweigerung des Saales zu nichts gemacht.

In Marburg a. L. fand eine schwach besuchte Versammlung statt, was seinen Grund darin hatte, daß die Versammlung nicht genügend bekannt gemacht war. Es bedarf dort noch großer Anstrengungen, indem die Arbeiter größtentheils antisemitisch gelingt sind.

Ebenso tagte auch in Siegen eine nur schwach besuchte Versammlung, hoffentlich wird es dort mit der Zeit besser werden. Am 19. Januar fand zum ersten Male eine Arbeiterversammlung statt, welche von etwa 700 Personen besucht war, dieselbe war für die nächste Wahlperiode ausschlaggebend.

Die Versammlung in Mainz wurde auf Grund des Sozialstengesetzes verboten.

In Frankfurt a. M. fand dann eine von circa 7-800 Personen besuchte Versammlung statt. Der Geist ist unter den dortigen Kollegen gut; es wäre für die Frankfurter Kollegen zum Vorrecht, wenn dort die Bahnagitation mehr betrieben würde. Weiter fanden Versammlungen zwischen Frankfurt und Darmstadt in kleinen Städten und Dörfern statt.

Infolge der dann eingetretenen Wahlbewegung mußte ich, da mir die Kandidatur für den Wahlkreis Wahl-Amtsträger von den dortigen Arbeitern übertragen wurde, die gewerkschaftliche Agitation unterbrechen.

Nach der Reichstagswahl nahm ich auf Wunsch der Geschäftsführung die unterbrochene Tätigkeit wieder auf, und war es diesmal Goslar a. S., wo ich die erste Versammlung, welche sehr gut besucht war, abhielt. Das Resultat war die Gründung eines "Bahnhandwerkervereins"; derselbe vereinigt zu den schönen Hoffnungen. Dasselbe gilt für Schwerte, wo ebenfalls eine gut besuchte Versammlung stattfand; auch dort wurde eine Fachorganisation ins Leben gerufen.

In Giessen und Weilburg, wo ich zunächst reiste, tagten auch gut besuchte Versammlungen, während die Versammlung in Bielefeld am 1. April ausfielen mußte, weil der Sonnabend für einen unangelegten Versammlungstag ist, und ich für den Sonntag schon anderwärts engagiert war.

In Darmstadt mußte die geplante Versammlung ausfallen, weil sie nur von 4 Personen besucht war; dagegen fanden in der Umgegend, in Oberamstadt, Walldorf und Mörfelden, gut besuchte Versammlungen statt.

Im Mainz h. i. hätte die Versammlung bestellt, daß sie nicht sein können, die Kollegen lebten dort noch an den Nachzügen des letzten Streits; dagegen war die Versammlung in Ludwigshafen sehr gut besucht, daselbst wurde eine Fachorganisation gegründet.

Die Versammlung in Wetzlar war nicht gut besucht; die dortigen Kollegen lebten dort über die Osten im Indifferenzitus, und kann nur durch nachhaltige Agitation dem Unheil abgeholfen werden.

In München fand eine sehr stark besuchte Versammlung statt; Hunderte von Kollegen, mußten wegen Überfüllung des Saals wieder untertreten. Man konnte führen, wie sehr es den Kollegen erwidert kam, aus dem alten Schlesien herausgerissen zu werden. Es wurde an dem Abend ein Maurenbund gegründet, in welchen sich sofort mehrere hundert Kollegen einzeichnen wollten. Es lohnt sich der neuen Organisation von Herzen ein gutes Gedächtnis.

In Nürnberg tagte ebenfalls eine gut besuchte Versammlung; die Geist unter den dortigen Kollegen ist ein guter zu nennen. Ebenso war es in Fürth, wobei eine Fachorganisation gegründet wurde. Hoffentlich kommen die Kollegen zu der Übereinstimmung, daß nur durch den Anschluß an das Große und Ganze für die Arbeiter etwas erreicht werden kann. Fort mit der Hitze! Dundernden Vereinsversammlung, frisches Leben erwacht nur aus unserer mächtigen Fachorganisation.

In Karlsruhe fand auch eine stark besuchte Versammlung statt, in welcher wieder neues Leben in die dortige Bewegung gebracht wurde. Wegen sich die leitenden Kollegen durch eine großzügigeren Maulein, wie sie sich dort einzuschleiden gewünscht haben, abhalten lassen, an der Ausbauung und Verbreitung ihrer Organisation weiter zu arbeiten; nur dadurch kann etwas erreicht werden. Ebenso fanden in der Umgegend von Karlsruhe, in Wörth, Durlingen, Zwingenberg und Wöbbelbach, gut besuchte Versammlungen statt.

In Frankfurt a. M. konnte die Versammlung nicht abgehalten werden, die dortigen Kollegen hatten es vorgezogen, nicht zu erscheinen; man hat dort eine Vereinszäpfelkette gegründet, anstatt aber das Vereinsabzeichen abzuführen, hatte man es für besser und praktischer gehalten, das Geld zu verhanteln; gewiß ein erhebendes Verständnis vom Solidaritätsgefühl.

In Baden-Baden tagte ebenfalls eine gute Versammlung, in welcher eine Fachorganisation ins Leben gerufen wurde. Hier trat auch ein sonderbarer Gang auf, der sich als Arbeitgebervertreter kundgab, aber nicht die geringste Ahnung von Vertretung der Arbeiter hatte; ihm wurde unter den allgemeinen Gläckern der Anwesenden von mir gründlich hingeleuchtet. Allen dortigen Freunden, die mir so treulich bei der Ausübung meiner Pflicht zur Seite gestanden, sage ich hiermit meinen Dank.

Von nun die Österreicher zieht vor der Türe standen, was meine Reise vor der Hand beendet. Ich brauche nicht erlange Betrachtungen über das Ergebnis derselben anzuführen; im Süden Deutschlands gilt daselbst, was ich schon in meinem in Nr. 1 d. Jahrg. enthaltenen Bericht niedergelegt habe. Mehr denn je gilt es, daß Nord und Süd vereint werden. Wenn auch äußerlich die Grenzen verschwunden sind, so findet man, daß die "blau weißen", "roth weißen", "rot schwarz" und "gelb rothen" Grünspähle mehr denn je in den Herzen der Arbeiter stehen. Dieser Partikularismus verhindert häufig die Arbeiter und macht sie gefügig blind, daß sie zu einem Thun nicht zu gebrauchen sind. Es ist ein schweres Säck Arbeit, welches da zu vollbringen ist, wir dürfen aber nicht zurücktreten; unablässige Agitation muß hier betrieben werden, sonst ist die Arbeit unvollendet und sie wird bald wieder zerdrückt. Wegen aber auch die süddeutschen Kollegen täglich darauf hinzu arbeiten, daß sie in diesem Jahre besser auf dem Kongreß vertreten sind, als es sonst der Fall war. Meinen süddeutschen Freunden und Kollegen rufe ich zu, nicht zu erschrecken, noch zu ermaten, sondern stützt an dem Werke der Befreiung des Arbeiters von dem auf ihm lastenden Druck zu arbeiten. Klären wir unaufhaltsam auf, dann unsere Kollegen endlich von dem beweisen, was ihnen so unendlich noth thut. Durch Wahlschluß zum Siege!

Hannover, Mitte Mai 1890. Mit Gruß
Albert Paul,

Gerichts-Chronik.

* Eine Auflage wegen „Expresierung“ beabsichtigt die Lübecker Staatsanwaltschaft gegen drei bewohmächtigte Arbeiter der Holzjägerei von Sager und Küßmann, daselbst zu erheben. Die Angeklagten hatten für zwei Tage, an denen die Firma zur Strafe wegen eigenmächtigen Auslasses ihre Fabrik geschlossen hatte, Lohn unter der Drohung verlangt, daß im Falle der Belagerung die Sperrre über die ganze Fabrik verhängt werden solle. Die Firma hatte, eingeschüchtert, den Lohn an die Lohnkommissionstafel der Holzarbeiter gezaubt und sieht die Staatsanwaltschaft darin eine „vollen, freien Expresierung“. Mit einer Kritik dieser Staatsanwaltschaftlichen Ausfassung wollen wir warten bis zum gerichtlichen Urteil der Sache.

* Ein beachtenswertes Ereignis des Reichsgerichts. Bei ausgetragenen Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern, besonders im Streit-

kreis, muß die Arbeiterversammlung befamlich großes Gewicht darauf legen, den Zugang abzuhalten. Zu diesen Zwecken pflegt man die Bahnhofsmeister jenen, welche die ankommenen fremden Kollegen zur Nichtaufnahme der Arbeit bzw. zur Wiederabreise zu bewegen suchen. Die Unternehmer juchen selbstverständlich dieses Verhältnis zu verhindern und die Bahnhofsmeister und Polizei zu veranlassen, den betreffenden Personen den Aufenthalt an den Perrons zu untersagen. Darüber ist es schon öfters zu Anklagen gegen solche Personen gekommen, welche sich weigerten, der Aufruf der Beamten, den Perron zu verlassen, folge zu leisten. Ein Ereignis des Reichsgerichts hat nun das Urteil der Vorinstanz dahin bestätigt, daß man durch unbefugtes Verhinderen auf dem Perron der Eisenbahn einen Haftstrafenbruch begehen kann. Das Ereignis des Reichsgerichts führt in dieser Beziehung deswegen aus: Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Stationsvorsteher die polizeiliche Befugnis zur Entfernung des Publikums vom Perron besteht, wenn er sie im Interesse des Dienstes für notwendig erachtet. Wenn daher Personen dessen Aufrufung, den Perron zu räumen, nicht nachkommen, so bleiben sie unbewegt auf demselben und zwar begehen sie einen gemeinschaftlichen Haftstrafenbruch, wenn sich die betreffende Aufrufung des Stationsvorstellers an viele versammelte Menschen richtete; welche er das längere Verweilen auf dem Bahnhof untersagen könnte und alle diese Menschen der Aufrufung keine Folge leisten.

* Auch ein Prozeß im „Öffentlichen Interesse“. Leider den sehr selten vorkommenden Fall, daß die Staatsanwaltschaft in ein nahezu erlebtes Privatvergleichsverfahren eingreift und die Strafverfolgung im öffentlichen Interesse übernimmt, ist das „Berliner Volksblatt“ zu berichten in der Lage. Der § 417 der Strafprozeßordnung gestaltet der Staatsanwaltschaft, in jeder Lage der Sache bis zum Eintritt der Rechtsfrist des Urteils durch eine ausdrückliche Erklärung die Verfolgung zu übernehmen. Von diesem Recht hat sie in dem Beleidigungssprozeß eines Handwerkmeisters, F. Machitt, gegen den Redakteur des „Berliner Volksblatt“ Reinhold Cronheim, Gebrauch gemacht, indem sie durch Einlegung des Rechtsmittel der Revision gegen das am 28. März er. gefallte freisprechende Urteil der Staatsanwaltin via Berliner Landgericht I. die weitere Verfolgung der Sache im öffentlichen Interesse übernommen hat. Durch Beschluss der geplanten Strafammer vom 11. d. M. ist die Übernahme der Verfolgung der Sache seitens der Staatsanwaltschaft für ausdrücklich erlaubt worden. Der Fall zeigt, wie die ergangenen, sich diametral widersprechenden Entscheidungen des Schöffengerichts und der Berufungsgerichte haben namentlich in den Arbeitersachen begreifliches Aufsehen erregt. Es handelt sich nämlich um die wichtige Frage, ob in der Veröffentlichung der über eine Werkstatt verhangten Sperrre eine Beleidigung des Inhabers derselben gefunden werden kann oder nicht. Das Schöffengericht hatte unter Bejahung dieser Frage den Bellagten zu M. 100 ebenfalls 10 Tagen Haft verurtheilt;

die Berufungskammer hat aber unter Verneinung der Frage das erste Urteil aufgehoben und den Bellagten unter Berichtigung des Klagers zu den Kosten beider Instanzen freigesprochen. Nicht geplant darf man nunmehr wohl auf die einzuschlagende Prozedur sowie überhaupt auf den weiteren Verlauf dieses bedeutsam ge- wordenen Prozesses sein.

* Die Berliner Staatsanwaltschaft soll, wie vorliegende Blätter mittheilen, die Absicht haben, gegen einige Arbeiter, welche in Versammlungen aufgetreten sind, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Anklage wegen „Verleitung zum Kontraktbruch“ zu erheben.

Berichts-Chronik.

* Noch nicht dagewiezen — und das will etwas heißen! Der Landrat des Kreises Gardeburg hat intern. 8. d. M. folgenden Bescheid an den Maurer Herrn Cimino in Wilhelmsburg ergehen lassen:

Dem Antrag vom 1. dieses Monats auf Genehmigung einer öffentlichen Versammlung der Maurer am 9. dieses Monats im Rößmannschen Lokale kann ich nicht stattgeben, da ich das Bedürfnis zur Abschaltung der Versammlung, nachdem schon viele Versammlungen stattgefunden haben, nicht als vorhanden erachte.“

Wie meinen, daß eine Behörde nicht befugt ist — selbst wenn ihr nach Meldung des Sozialstengesetzes das Ausnahmerecht der Genehmigung von Versammlungen zuweist — die Genehmigung von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen. Für die Nichtgenehmigung können rechtfertig doch immer nur Erwägungen, welche auf das Sozialstengesetz sich führen, geltend gemacht werden.

Uebrigens aber müssen die Arbeiter selbst am besten wissen, ob für sie das Bedürfnis nach Abschaltung von Versammlungen besteht. Einer Behörde steht es nicht zu, über diese Bedürfnisfrage zu entscheiden.

Der Grundstein.

die Distraktion geschlossen wurde. Der nächste Punkt der Tagesordnung lautete: „Ersatzwahl eines Delegirten an Stelle des Herrn Hermerschmid“¹⁵, welcher sein Mandat (am Kongresse) niedergelegt hat. Hierzu stellte Herr Dünum ichen den Antrag, keinen Delegirten zu wählen, bzw. die Zahl der gewählten Delegirten (15) zu verkleinern, seinen Antrag begründend. Dieser Antrag stand seitens des Herrn Weisse eine energische Befürwortung, während die Herren Kupke, Kerstan, Werner, Scheel, Rüdert u. A. sich ebenso energisch gegen den Antrag aussprachen. Herr Werner unterbreitete der Versammlung auch die Grundzüge eines neuen Organisationsplanes für die Maurer Deutschlands. Eine Debatte knüpfte sich daran nicht. Der Antrag Dünum ichen wurde hierauf abgelehnt und wählte die Versammlung zum Delegirten Herrn Wolf (Büger), da Herr Werner u. a. abermals ablehnte. — Die streitenden Gewerkschaften sollen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Unterstützung erhalten.

Osterburg i. d. Alt. Am 15. Mai tagte hier im Hotel der Witwe Schütte eine öffentliche Versammlung der Maurer Osterbergs und Umgegend mit der Tagesordnung: 1. Der zweite Kongress der Maurer Deutschlands. 2. Verchiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Herren A. Wölfgänger, Fr. Hilbe-rrau und Fr. Kläde n. Sammtliche Redner rieten dafür ein, daß die Maurer von Osterburg sich auf dem Kongreß in Erfurt durch einen Delegirten vertreten lassen. Da jedoch unter den heutigen Verhältnissen die selbstständige Entsendung eines Delegirten, zumal die Zimmerer hier im Streit liegen und dafür auch etwas gethan werden muß, unausführbar ist, so wurde beschlossen, das Mandat Herrn D. a. m. a. n. in Hamburg zu übertragen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten erfolgte dann Schluß der Versammlung.
Wässerle, 2. Mississ. Februar 1855.

Mässen St. Niklas. Eine öffentliche Maurerversammlung, an welcher auch die Kollegen aus Lichtenstein und Gailenberger Thürnthalen, tagte hier am 15. Mai mit der Tagesordnung: Der Werth und Nutzen der Organisation. Kollege Ernst Bergner aus dem benachbarten Zwiedau hielt über die gestellte Tagesordnung einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag, nach dessen Beendigung die Versammlung sich zur Bildung eines Maurerarbeitskreises für die genannten Ortschaften entschloß, die in einer demnächst stattfindenden Versammlung perfekt gemacht werden soll. Dann wies der Referent auf den bevorstehenden Maurerkongreß und dessen Bedeutung hin und empfahl die Besichtigung derselben durch einen Delegirten. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Referenten zu und wählte den Kollegen E. C. Stein als Delegirten. Nachdem der Referent dann noch den Werth der Arbeitserprobung in das rechte Licht gestellt und das Abonnement auf den vom vorjährigen Kongreß als einziges offizielles Fachorgan anerkannten „Grundstein“ als notwendig für jeden deutschen Maurer erachtet hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Aryis. Am 18. Mai tagte hier eine öffentliche Maureverbammlung mit der Tagesordnung: 1. Befehlslistung zur Befähigung des Kongresses in Erfurt durch einen Delegiten. 2. Einführung der Sonntagsarbeit. 3. Sammlung freiwilliger Beiträge zur Unterstüzung der Kollegen in Hamburg. Zum ersten Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, für dieses Jahr auf die Befähigung des Kongresses zu verzichten, da wir gesonnen sind, das dazu nötige Geld den Hamburger Kollegen als Unterstüzung zuzommen zu lassen. Zum zweiten Punkt wurde einstimmig beschlossen, die Sonntagsarbeit völlig einzuführen. Dann wurde nach einer freiwilligen Sammlung aus Unterstüzung der Hamburger Kollegen eine Spende von 1000 Mark gesammelt.

Sammlung zur Unterhaltung der steifenden Hamburger Kollegen veranlaßt, die einen Ertrag von M. 20 lieferete.

Lichtenhain bei Jena. Der mit so großem Applomb begonnene Streit der Maurer von Jena und Umgegend ist nun sang- und klanglos von der Bildfläche verschwunden. Von den 191 Kollegen, welche sich am 12. April durch Namensunterchrift für Niederlegung der Arbeit verpflichteten, warf der dritte Theil Jena nach Verlauf von zwei Tagen die Münze in's Korn; zur Belohnung für ihr heldenhafte Auftritte erhielten diese Braven dann von den sich in's Häufchen lagenden Meistern 1 bis 2 & Lohn pro Stunde mehr. Und trotz dieser dem doch lächerlich kleinen Bulage ließ sich dann ein größerer Theil der Streitenden zur Aufnahme der Arbeit bewegen, so daß schließlich auch der Widerstand der auf Erfüllung der Forderungen Bekehrenden gebrochen wurde. Nun erhalten diejenigen, die getreift haben, zur Strafe für ihre Vermeidlichkeit nur den alten Lohn ohne Bulage. Weßhalb erthun sie sich auch, bei der Feststellung der Löhne und der Arbeitszeit selbst ein Wörtchen mitzureden zu wollen? Nun, nur gemach! Ist das häuflein der auf diefe Welt Gemütsregungen auch nicht, so wird jeder Einzelne derselben den Kopf nicht sinken lassen, sondern umneigt an der Organisation und Auflärung der irregeleiteten Massen weiterzuarbeiten.

Göttingen. Am 11. Mai fand im „Römischen Kaiser“ eine öffentliche Mauer- und Steinhauberversammlung unter dem Vorsitz des Herren H a m p e und L e s e r statt, mit der Tagesordnung: Der bevorstehende Mauerkongress, über welche Kolleg R. Gagelke aus Hannover in ausführlichem Vortrage berichtete. Die Versammlung beschloß, einen Delegirten nach Erfurt zu schicken und wählte als solchen den Kollegen R o a d. Der vom Kollegen H a m p e gefestigte Antrag, dem Delegirten für jeden Tag M. 9 zu gewähren, wurde mit Stimmennmehrheit angenommen. Dann hielt der Referent einen eingehenden Vortrag über Statistik, Arbeitsaufschwankereien und Herbergswesen und schloß mit einer kräftigen Mahnung an die Anwesenden zur Ausbreitung ihrer Organisation, die nach M. 10 in Hannover läuft.

der Organisation, die noch jetzt zu wünschen steht, ist die
Chemnitz. Am 18. Mai fand eine gut besuchte
öffentliche Maurenversammlung im „Schützenhaus“ statt.
In das Bureau wurden gewählt die Kollegen **Paeckow**,
Metz und **Schubert**. Die Tagesordnung betraf
zunächst die Besichtigung des liegenden deutschen Mauren-
tongresses. Nachdem der Vorstande das Wesen des
königlichen Überbaus, sowie die Tagesordnung des dies-
jährigen Kongresses im Einzelnen einahend erörtert

hatte, wurde der Beschluss gefasst, den Kongress zu beschließen. Längere Debatte rief die Frage hervor: „Wer würden wir den Kongress durch einen oder durch mehrere Delegierte, resp. durch einen hiesigen und einen böhmischen Kollegen?“ Der Vorsitzende gab des Verhandlungsraumes zu bedenken, daß durch die Wahl eines böhmischen Kollegen zum Delegirten der Befreiende leicht seine Ausweitung an Chemnitz und Sachsen erhalten könnte, wie schon in einem anderen Falle angedroht worden ist. Hierauf wurde Kollege Raepel von einstimmig zum Delegirten gewählt und Kollege Schubert zu dessen Stellvertreter. Des Weiteren wurde vom Vorsitzenden auf die Streitigkeit im Maurergerewerbe aufmerksam gemacht, mit dem Hinweis, zu dem Generalrats der Chemnitzer Maurer kräftig beizutragen, damit wir auch im Stande sind, die im Lohnkampfe befindlichen Kollegen zu unterstützen. Eine freiwillige Sammlung zur Deckung der Kongresskosten wurde verboten; mehrere Kollegen legten jedoch an verschiedenen Tischen ihre Beiträge nieder. Nachdem dies nach Aufforderung des überwachenden Beamten nicht unterblieb, wurde die Versammlung polizeilich geschlossen. Beim Auseinandersetzen brachten die Abwesenden ein Hoch auf die deutsche Maurerbewegung aus.

Erfurt. Am 8. Mai hielten wir hier eine öffentliche Maurerversammlung ab mit der Tagesordnung „Unsere Lohnfrage und Kongressangelegenheiten“. Nachdem das Bureau gewählt war, legte Herr Dr. Schubert als unsere Forderungen klar, woran beschlossen wurde, an denselben festzuhalten. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde an Stelle des zweiten Mandat freiwillig niedergelegenden Herrn Bohlhart, Herr Gauß, die gewählt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. Wir erzählen, dringend um Abhaltung des Zusages und Annahme dieses Berichtes in allen arbeiterfreundlichen Blättern.

Maurer und Zimmerer.

Wurzen. Am 14. Mai hielten die Maurer und Zimmerer eine öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Bericht vom Zimmererlohnzeh. 2. Wie stehen wir unsre Lage? 3. Wahl eines Delegirten zum siebten deutschen Maurertagungszeh. 4. Der Unterstützungs fonds. Zu dem Bureau wurden gewählt die Herren C. K. o p s, C. G e n t s h u g, H. G r a u. Über die beiden ersten Punkte referierte der Zimmerer H e m p f e l aus Leipzig, welcher die Wurzener Zimmerer auf dem Kongress vertreten hatte. Redner legte in klarer und sachlicher Weise seinen Bericht ab und betonte, daß die Bildung eines Fachvereins der Zimmerer von Wurzen nothwendig sei. Die Versammlung nahm dann folgende Resolution an: „Die heutige öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung erkennt die auf dem Kongress zu Gotha gefassten Beschlüsse voll und ganz an.“ Ferner stimmte die Versammlung dem Antrage zu, für die Zimmerer von Wurzen und Umgegend einen Fachverein zu gründen. Bei diesem Zweck wurde ein probatorischer Vorstand aus sechs Zimmerern zur Ausarbeitung der Statuten gewählt, die nach Fertigstellung einer öffentlichen Zimmererversammlung zur Beschlussfassung vorliegen werden sollen. Zum dritten Punkt erläuterte der Vorsteigende die Notwendigkeit der Besitzung des Konvents, worauf dieselbe einstimmig als Delegirter gewählt wurde. Dann tadelte dieselbe Redner die geringe Beteiligung der Kollegen an den freiwilligen Sammlungen zum Unterstützungs fonds unter Hinweis auf die große Zahl der im Lohnkampfe befindlichen Kollegen, mit besonderer Verächtlichkeit des in Hamburg ausgebrochenen Kampfs. Schließlich wurde der Antrag einstimmig angenommen, § 50 zur Unterstützung der Streitenden an die Geschäftsführung der deutschen Maurer einzuführen.

Duisburg. Am 11. Mai fand hier in der Schützenburg eine öffentliche Binnerreer- und Mauerwerksverfammlung statt mit der Tagesordnung: „Bericht des Vertrauensmannes.“ Es wurde mitgestellt, daß bis jetzt seines der Meister die gesetzlichen Forderungen: 45 Stundenlohn bei zehnständiger Arbeitszeit bewilligt habe, im Gegen- teil sei er (der Vertrauensmutter) am Samstag gemahnt worden, Sein Meister habe ihm gesagt, er müsse aus dem Fachverein austreten, sonst könne er ihm nicht beschäftigen. Der Vertrauensmann der Binnerreerleute sei ebenfalls gemahnt worden und stelle er der Verfammlung anheim, zu befleischen, was weiter geschehen solle. Verschiedene Redner schilderten die mühsamen Verhältnisse, welche in dem Gewerbe herrschten. Sobann erläuterte Herr V. B. in kurzen Worten, wie in allen Teilen der arbeitende Stand der gebildete gewesen sei, wie aber auch die Arbeiter immer die trei-

geweitet sei, wie dort auch die Arbeitnehmer immer nur teilweise Kraft geweinen seien bei Umgestaltung der Zeit-, Produktions- und Arbeitsverhältnisse, sowie gegenwärtig das Kapital die allein regierende Macht sei. Einzelne vermöge man aber nichts auszurichten, deswegen müssten die Arbeiter sich alle vereinen, um die Macht des Kapitals zu brechen. Ein anderer Redner betonte, da die Vereinigung der Maurer noch zu schwach sei, um eine Bohnbewegung durchzuführen, müsse man dafür agitieren, daß sämtliche Kollegen dem Fachverein beitreten, dann hätte man auch mehr Aussicht, die Forderungen mit Nachdruck durchzusetzen. Hieran wurde folgende Resolution eingefügt und einstimmig angenommen: „Da die Herren Unternehmer es unter ihrer Würde hassen, mit den Arbeitern in Unterhandlung zu treten, so begeisteert die heutige öffentliche Maurer- und Zimmerer-Versammlung, die Forderungen bis auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben und beantragt die Verbrausende, mindestens alle 14 Tage eine Versammlung einzuberufen, um über den jedesmaligen Stand der Bevölkerung Bericht zu erfordern.“

Bauhandwerker.
Sangerhausen. Am 6. Mai tagte hier eine öffentliche, leider nur schwach besuchte Bauhandwerkersammlung, in welcher Herr Hart aus Hannover einen sehr zwielichtigen Vortrag über die Gemeinschaftsbewegung der Maurer in Deutschland, die Bedeutung der Arbeiterspitze und fühlte sich über das Unfallversicherungsproblem und dessen praktische Aussonderungen.

hielt. Beim Leitgespräch der Tagesschriftung föhlte der Referent u. U. die auf den Bauwällen herrschenden Mängel und empfahl den Universitätsbehörden, sich den bestehenden Studiengesellschaften anzuschließen, da nur durch Organisation die Lage der Arbeiter geheben werden könne. Mit einem Dank an den Referenten für den lehrreichen Vortrag schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Waldburg i. Sch. Am Dienstag, den 6. Mai fand im "Deutschen Hause" hier selbst eine gut besuchte Bauhandwerkerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Der herzliche Deutsche Waldeuerkongress, 2. Gründung eines Fachvereins für Waldeuer und Umgegend. Als Referent war Herr Steinert aus Görlitz anwesend. In sachgemäßer Weise handelte der Referent die Bedeutung des Kongresses, worauf beschlossen wurde, dem Referenten das Mandat zur Vertretung der Maurer von Waldburg zu übertragen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung legte Redner den Zweck und Nutzen der Fachorganisation klar und empfahl den Anwesenden, ebenfalls eine solche zu bilden. Die Versammlung stimmt den Anschlussungen des Redners zu, worauf sich 35 Männer einzeln in den zu gründenden Berlin bereit erklärten. Nachdem der Redner zum Schluss noch auf das fiktive Leben des "Grundstein" hingewiesen, wurde die Versammlung geschlossen.

Freiberg i. S. Am Sonntag, den 11. Mai, fand im Restaurant "Glück auf", eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung unter der Leitung der Maurer Köhler und Möller statt. Über die Tagesordnung, Zweck und Ziele der Gewerkschaftsorganisation" hielt Kollege P. e. L. o. von Chemnitz einen mit Beifall anjähig genommener Vortrag. Nachdem noch einige Redner im Sinne des Referenten gehabt hatten, beschloß die Versammlung, in Freiberg einen Bauhandwerkerverein zu gründen. Von den Anwesenden erklärten sich 30 Männer durch Unterschrift zum Beitritt bereit, das Weiterleben in einer demnächst zu veranstaltenden Versammlung beschlossen. Nachdem der Referent noch auf die jetzt hochgehenden Bestrebungen des Unternehmergeistes, die Arbeiterschaft immer mehr zu drücken, hingewiesen und zum Lehen der Färbblätter ermahnt hatte, erfolgte der Schluss der Versammlung.

Großenhain. Am 13. Mai fand in Scharnitzki's Restaurant eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. In das Bureau wurden gewählt die Herren Lorenz, Schüm und Stephan. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: "Befürdigung des siebten Deutschen Maurerkongresses" legte Kolleg. Lorenz aus Leipzig den Anwesenden den Zweck und die Tagesordnung des Kongresses dar und empfahl am Schlusse seiner Ausführungen das Abonnement auf den "Grunderbund". Als Delegierter wurde Kolleg. Lorenz einzinstimmig gewählt. Zum zweiten Punkt: "Die neue Werkleiterung", wies Herr Lorenz u. a. darauf hin, daß politische und böhmisiche Arbeiter die Straßen Großenhains überfüllten. Der Referent schlug vor, ein Gehuch an den Stadtrat zu richten, derelche möge sich mit den Unternehmern vereinbaren, daß bei den auszuführenden Arbeiten die böhmisches Arbeiter zuerst beschäftigt werden und dann erst die fremdländischen. Dann wurde ein vom Kollegen Schüm gefesteter Antrag angenommen: in nächster Zeit eine große Bauhandwerkerversammlung einzuberufen. Ende 11^½ Uhr.

Bielefeld. Am 15. Mai tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, in welcher Kollege Peter aus Hamburg über die wirtschaftliche Lage der Bauhandwerker in Deutschland referierte und seine Aufgabe zu vollster Zustiefelndheit der Anwesenden erledigte. Herr Peter wies dann in der Diskussion auf die Beschlüsse des Pariser Kongresses hin, des Arbeitsaufschwungsgegenwartes hin, bei welcher Gelegenheit Petitionsbögen zur Sammlung von Unterschriften verteilt wurden. Dann wurde über die Bekämpfung des bevorstehenden Maurerkongresses debattiert und Kollege Peter als Delegierter gewählt. Die Vornahme einer zur Dekoration der Unfosten befragten Sammlung wurde vom überwachenden Gendarmen verboten.

tagte am 15. Mai im hiesigen Schützenhaus mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zum Kongress. 2. Verschiedenes. Herr Grothe aus Hannover legte den Anwendenden zunächst die Bedeutung der Gewerkschaftskongresse mit besonderer Berücksichtigung des beobachteten Maurerkongresses in Erfurt klar, worauf sich die Versammlung mit dem vom Referenten gestellten Antrage, die in den obigen Ortsberichten beschäftigten Maurer durch einen Delegierten vertreten zu lassen, einverstanden erklärte. Gewählt wurde Kollege A. Heidel aus Esse. Dann wurde das laue Plutstreuen eines Theiles der Kollegen bei Gelegenheit der Lohnförderung, wodurch die Meister den Sieg mit leichter Mühe errangen, ernstlich gerügt. Kollegen! Schämt Euch alle der Organisation an; nur dann werdet Ihr triumphieren können, wenn Ihr als geschlossene Masse dastehet.

Hildesheim. Am 16. Mai tagte hier im Hotel des Herrn Nieche eine öffentliche Maurer- und Bauarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Wie stellen sich die Bauarbeiter zu dem hiesigen Maurerkonflikt? Von verschiedenen Rednern wurde betont, daß die Maurer mit den Bauarbeitern Hand in Hand gehn müßten, ohne dieses wäre kein Sieg zu erwarten. Da aber der Zugang ein sehr starker ist von Orten, wo Organisationen bestehen, so wird es uns schwer gemacht, die Sache durchzuführen. Deshalb hatten wir auf den 18. Mai wiederum eine öffentliche Bauarbeiterversammlung einberufen, in welcher der Beschluss gefasst wurde, daß der Streit fortgeführt werden sollte. Da voraussichtlich nach Hünningen in verschiedenen Städten die Arbeit dann hoffentlich besser steht und die hiesigen sowohl wie die fremden Kollegen, die hier noch unter den alten Bindungen arbeiten, von hier abtreten und dann die Bauarbeiter uns unterstützen werden, so hoffen wir doch noch immer, daß der Sieg unser wird. Nach zur Verstärkung, daß an Stelle des Kollegen Hönebeter als Delegierter zum Kongress nach Erfurt Kollege H. Elbe gewählt wurde. Nun appellieren wir nochmals an das Solidaritätsgefühl sämtlicher Maurer Deutschlands. Halten den Zugang noch auf einige Zeit fern und unterstüzt uns, dann wird der Kampf zu unseren Gunsten ausspielen. Briefe und Sendungen sind zu richten an Wilhelm Hoffmann, Laubertplatz 903.

Alle arbeiterfreudigen Männer werden dringend um Abdruck gebeten. Sollte in verschiedenen Volksblättern ausgespannt werden, daß der hiesige Maurerkonflikt beendet ist, so beruft dieses auf Unwahrheit; der Streit ist nicht eher beendet, als bis die Streitkommission ihn für aufgehoben erklärt.

Telegramme.
Nordhausen. Gente stellen die hiesigen Maurer die Arbeit ein.

Eingesandt.

Aus Dresden.

Immer drohender und gewitterreicher wird die Atmosphäre in der Gewerkschaftsorganisation trock des angekündigten Arbeiterschutzes. Hier und da schlagen in Gestalt von kleinen oder größeren Strafmandaten Blitze ein, um die mit so unendlicher Mühe geschaffenen Arbeitervororganisationen wieder zu zerstören. Über damit nicht genug — auch im eigenen Lager treten Feinde auf, um Unfrieden zu sät! Leider beachten die durch solche Individuen Fregeführten nicht, daß man durch Teilnahme an solcher Heterei und Verleumdungssucht in's eigene Fleisch schneidet und dem Unternehmertum, das sich schmungelnd über jünger Vorgänge reibt, gute Waffen gegen die Arbeitervorstellung bietet.

Wollen die Maurer Deutschlands etwa leugnen, daß solche Misstände bei ihnen bestehen? Wohl kaum! Nun, dann möge es ihre Aufgabe sein, vorerst alle Feinde und Verleumer von sich abzuwischen, da jeder ehrliche deutsche Maurer wissen muss, wo diejenigen sich befinden; sie haben sich in der letzten Zeit wieder mal deutlich gemacht.

Darum hinaus mit diesen Friedenslösfern! — Erst dann, wenn die Organisation von diesen Abenteuerern bereit ist, kann die echte Solidarität zum Vor-schein kommen.

Mit Gruß H. K.

Briefkasten.

Colberg. J. Du. Dagegen, daß ein Beamter, welcher eine Versammlung überwacht, erzählt, was in derselben gesprochen werde, läßt sich nichts thun, es sei denn, daß er die erwangte Kenntnis von Thatsachen dazu mißbraucht, einem bestimmten Interessentenkreis zu schaden. Ehrenhaft und mit der Stellung eines Beamten vereinbarlich ist es jedenfalls nicht, wenn ein solcher z. B. die in Arbeiterversammlungen gesprochenen Beratungen und gesetzten Beschlüsse den Unternehmern hinterbringt. Derartige beamtliche Helferschaftschaft muß man öffentlich brandmarken.

Gartz a. O. H. S. Sie müssen uns über den Fall Näheres mittheilen. Welchen Zweck hatte die Sammlung und waren die im Hotel befindlichen Personen mit derselben einverstanden?

Lüneburg. A. Selbstverständlich ist der Meister zum Lohnabzug für Arbeitsbeschämung jeder Art berechtigt, also auch zum Abzug für die Verhämigung wegen Erscheins in der Kontrollversammlung. Uebrigens mögen wir Sie auf die an dieser Stelle schon oft an die Einenden von Fragen gerichtete Notiz aufmerksam, daß in der Regel ansonsten Einstellungen nicht berücksichtigen.

Hirschberg. M. Ihre Berichte kosteten uns 20,- Strafporto. Sie hätten doch billiger gehandelt, wenn Sie den an die Geschäftsführung gerichteten Brief mit den Berichten zusammen in ein Kuvert gefestzt und dann die ganze Sendung mit 20,- frankirt hätten, während Sie jetzt 30,- und vor 20,- zahlten müßten.

Bromberg. B. Mitteilungen über die vorliegenden Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse wären uns sehr erwünscht.

Pahlhude. B. Die Rechnung stimmt zu. Gruß.

Gotha. M. Beachten Sie doch die am Kopfe der Tagesordnung verfaßten Berichte in jeder Nummer veröffentlichte Mahnung.

Waldrode. B. Der von Ihnen eingesandte Bericht über eine vor vier Wochen abgehaltene Versammlung ist dem doch schon zu veraltet, um noch für die Leser irgend welches Interesse zu gewähren. Senden Sie doch die Berichte sofort nach Statthaltern der Versammlungen ein.

Abrechnung über den Streit der Maurer in Pardigm.

Vom 1. März bis 4. Mai 1890.

Einnahme	
Bon der hiesigen Bank entnommen	M. 200.—
Geschäftsführung der Maurer Deutschlands	150.—
" " den in Hamburg arbeitenden hiesigen Kollegen	207.94
" " hier arbeitenden Kollegen	139.66
Summa	M. 697.60
Ausgabe	
Für Unterhaltung an 28 Streitende	M. 458.74
Unterhaltung zur Abreise	216.—
Voluntariste	2.—
Zinsen an die Bank	3.10
Druckgaden	3.—
Abwehr des Zuganges	4.40
Postalimente	7.—
Schreibmaterial, Bücher und Porto	6.41
Summa	M. 695.65
Bilanz	
Einnahme	M. 697.60
Ausgabe	M. 695.65
Kassenbestand	M. 1.95

NB. Einige Anfragen bezügl. Briefe sind zu richten an den Kollegen Carl Behrens, Parchim, Brennereiweg 3.

Anzeigen.

Zum Kongress in Erfurt.

Allen wertgeschätzten Delegirten zur Nachricht, daß die Erfurter Maurer zum zweiten Pfingstfeiertage ein geselliges Zusammenkommen mit den Delegirten im Saale des „Tivoli“ arrangirt haben, wo zu alle Delegirte hiermit auf das Herzlichste eingeladen sind. Die Empfangsnahme der Delegirten findet in der „Brauerei zum Gotthardt“, Gotthardtstraße, statt.

Mit kollegialischem Gruss.

Das Festkomitee.

Aufforderung.

Der Maurer Heinrich Müller aus Schönberg, der heimlich von hier abgerückt ist, schuldet dem Herkberger-Vater M. 10 für Post und Logist. Wir bitten die Kollegen allerorts, falls sie Kenntnis von dem Aufenthalt des Genannten haben sollten, uns gefälligst davon benachrichtigen zu wollen.

Der Vorstand des Fachvereins der Maurer und Steinmäen von Celle. [M. 1.50.] J. A.: F. Ebel, Kreis-Nr. 14.

An unsere werten Korrespondenten.

Alle an die Geschäftsführung der Maurer Deutschlands gerichteten Briefe sind während der Dauer des Kongresses, und zwar für die Zeit vom 25. bis 29. Mai, zu adressieren: Ein Herrn J. Stanning, Erfurt, Heinrichstraße 24, Brühler Terrasse. Vom 30. Mai ab ist jedoch wieder die bisherige Adresse: Hamburg, Gr. Theaterstr. 44, 1. Et., zu benutzen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinmäen, Gipser (Weißbinder) und Stuckaturen Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit.

(Eingeschriebene Hälfte Nr. 7. St: Altona.)

Am Woche vom 11. bis 17. Mai sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Bon der örtlichen Verwaltung in Westensleben 100; Leibitz 100; Magdeburg 100; Mainz 100; Lüdenshausen 100; Danzig 100; Königsberg i. Pr. 150. Summa: M. 750. Auslandserlöse: die örtliche Verwaltung in M. Werder 50; Wutzen 30; Mainz 50; Belpke 200; Holstenau 50; Insterburg 50. Summa M. 430.

Altona, den 18. Mai 1890.
C. Reiß, Hauptkassier.
Friedrichsbadestraße Nr. 28, Haus 7.

Abonnement-Duitung.

Für das erste Quartal 1890:

Altens, B. (Reft) M. 1.20; Mathenow, A. (Reft) 2; Harburg a. C. 84; Köln a. Rh. B. (Reft) 1.50.

Für das zweite Quartal 1890:

Cuxhaven, B. M. 2.40; Altens, B. 9; Bünde, G. 1; Olschhausen, R. 1.40; Schönberg, G. (Reft) — 40; Pahlhude, B. 1; Remscheid, W. 7.80; Culin, G. 9; Welschenhorn, B. 1.40; Holtenau, B. 1.40; Rathenow, R. 10.10; Wandsee, B. (1. State) 80; Neubrandenburg, G. 11.70; Blankenförde, B. 1; Grünau, G. 1.60; Lubowitz, B. 5; Gr. Bauch, T. (1. State) 1; Schleswig, B. 1.40; Oldenbourg, B. 9.60; Flensburg, G. 20.70; Herderleben, G. 12.60; Köln a. Rh. 33.60; Coswig, D. 21.60.

Für das dritte Quartal 1890:

Holtenau, B. M. 1.40. J. Stanning.

Quittungs-Marken- u. Kaufsiegelstempel-Fabrik von Jean Holze, Hamburg

Große Drehbahn 45

empfiehlt sich allen Kranken-Kassen und Arbeitervereinen Seit zwölf Jahren lieferant sämtlicher bestehenden Central-Kranken-Kassen, sowie für circa 5000 Kästen und Vereine Deutschlands, Englands und Amerikas.

Beste Bezugquelle. Schnelle Bedienung. Söldte Preise. Der Verkauf geschieht portofrei.

Proben und Preise versende gratis und franco.

Rechnung!

Unter Bezug auf den in Nummer 16 d. Bl. von der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstags in Halle a. S. gefassten Beschuß, eine Petition an den Reichstag um Anerkennung der vom internationalen Arbeiterkongress in Paris gefassten Beschlüsse betreffend, hoffen wir unseren werten Lesern mit, daß

Petitionsformulare

durch die unterzeichnete Expedition kostenfrei zu beziehen sind. Diejenigen Kollegen, sowie Freunde der Arbeitersache, welche sich um Sammlung von Unterschriften bemühen wollen, erfüllen wir um Anfrage der gewünschten Zahl von Formularen, mit der Bitte, die ausgefüllten Formulare baldmöglichst zurückzusenden. Die dadurch entstehenden Postausgaben werden auf Verlangen zurückgestattet.

Mit Gruss

Die Expedition des „Grundstein“.

Hamburg, Gr. Theaterstr. 44, I.

Zur allgemeinen Beachtung.

Ausgesperrt von den Meistern sind die Kollegen in Stendal, Trier, Rositz, Hildesheim, Altona und Wandsee. Weiter befinden sich im Lohnkampfe die Kollegen in Nienburg a. W., Stettin, Calvörde, Frankfurt a. O., Thorn, Hirschberg, Nordhausen und Hamburg.

Deutsche Kollegen! Thut Eure Geldbeutel auf!

Perfumare Hälfte ihrt überall dringend noth! Sämtliche zur Unterstützung bestimmten Gelder sind den Kongressbeschlüssen gemäß nur an die Geschäftsführung der deutschen Maurer und zwar an die Adresse des Kollegen Dr. Wilbrandt, Hamburg, Kleiner Bulverteich, Mariaterrasse 4, erste Etage, zu senden.

Da der mehrfachen Aufforderung sofort an die Geschäftsführung Nachricht zu geben, wo für die im Lohnkampfe befindlichen Kollegen Beschäftigung zu finden ist, bisher nur von wenigen Orten Folge gegeben ist, erfüllen wir wiederholt, diese Aufforderung zu beachten. Desbezügliche Meldungen sind zu richten an die Adresse des Herrn J. Stanning, Gr. Theaterstrasse 44, erste Etage.